

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendhilfeausschuss -

Positionspapier

des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses

Ausgestaltung von Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

21. März 2019

Ausgestaltung von Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege **- Empfehlungen des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses -**

1. Ausgangslage

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind Bildungsorte, die das übergreifende Ziel haben, in der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Mit der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt hat jedes Kind einen Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Der Unterstützung und Begleitung von Kindern, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich in Kindertageseinrichtungen (Kita) bzw. Kindertagespflege zu gestalten, wird heute in mehrfacher Hinsicht große Bedeutung zugemessen. Zum einen haben sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die Kindertagespflege einen Erziehungs- und Bildungsauftrag, der im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und für Kindertageseinrichtungen auch im Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (KiTaG) verankert ist. Zum anderen sind infolge gesellschaftlicher Veränderungen (z.B. Berufstätigkeit beider Elternteile, Alleinerziehende, Patchwork Familien, Arbeitsverdichtung) immer mehr Eltern auf eine außerfamiliäre Betreuung ihrer Kinder angewiesen.

Mit dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Kindertageseinrichtungen (2005), sowie den Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für Kinder unter 3 Jahren (2012) wird der Bildungsauftrag im Elementarbereich konkretisiert.

Kindertageseinrichtungen greifen die Anforderungen aus dem „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ konzeptionell auf und setzen sie um. Darüber hinaus stellen sie sich ständig den aktuellen politischen, gesellschaftlichen und familiären Erfordernissen, wie z. B. Ausbau der Betreuungsangebote und Betreuungszeiten, Sprachförderung, Qualitätsanforderungen, Gütesiegel, Leitung und Führung von Teams (mit vier oder auch mit mehr als 20 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern), Fachkräftemangel oder Vertretungsregelungen.

Bedingt durch gestiegene Qualitätsanforderungen in den gesellschaftlichen und familiären Bereichen stehen Kindertageseinrichtungen vor großen Herausforderungen. Die vorhandenen personellen und institutionellen Rahmenbedingungen müssen weiterentwickelt werden, um den gesetzlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag auf Dauer angemessen umzusetzen.

Die Rahmenbedingungen stehen im Wechselverhältnis zu der pädagogischen Qualität, ebenso aber auch zur Gesundheit der pädagogischen Fachkräfte. Nicht ausreichende strukturelle Rahmenbedingungen werden als Belastung erlebt und erhöhen das Risiko für verschiedene gesundheitliche Beeinträchtigungen bis hin zum Ausscheiden aus dem Beruf.

Fachkräfte brauchen fachliche Unterstützung zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Fachberatung unterstützt die Fachkräfte, ihre pädagogischen Aufgaben und Ansprüche umzusetzen, die Kinder zu begleiten und zu unterstützen, sich Fachkenntnisse anzueignen und sich mit Fachthemen auseinanderzusetzen. Sie sind die Ansprech- und Austauschpartnerinnen und -partner sowie Organisatorinnen und Organisatoren für Vernetzung und kollegialen Austausch. Qualität in Kindertageseinrichtungen benötigt zeitliche und finanzielle Ressourcen. Fachberatung beinhaltet immer auch die Möglichkeit der Steuerung.

Fachberatung – Begriffsbestimmung, Aufgaben und Rahmenbedingungen

Was ist Fachberatung im Bereich der Kindertageseinrichtungen?

Für Fachberatungen gibt es derzeit keine geregelte Ausbildung, in der die zu erwerbenden Qualifikationen wie Fach- und Personalkompetenz beschrieben werden. Fachberatung wird man durch praxisbezogene, berufliche Qualifizierung und/oder beratungsspezifische Weiterbildung.

Der Versuch einer Definition ist durch M.E. Karsten vorgenommen worden. „Fachberatung ist eine personenbezogene, struktorentwickelnde soziale Dienstleistung (bzw. Vermittlungs- und Verknüpfungsdienstleistung) im Rahmen der Jugendhilfe. Sie wirkt qualitätssichernd und -entwickelnd im Feld der Erziehungsarbeit und der Lebensgestaltung von Kindern “. ¹

Berufseinsteiger in die Fachberatung sollten durch ein Coaching bzw. Supervision begleitet werden, um unreflektierte Routine durch eigene berufliche Anpassungsprozesse zu vermeiden.

Fach- und Dienstaufsicht

Viele Fachberatungen arbeiten sowohl als Fach- als auch als Dienstaufsicht, also im Spannungsfeld von Beratung und Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kita auf der einen Seite und Vorgesetztenfunktion auf der anderen Seite. Als Vorgesetzte übernehmen Fachberaterinnen und Fachberater u. a. Stellenbesetzungen, Sanktionen und Kündigungen.

„Um eine optimale Beratungskompetenz der Fach- und Praxisberatung sicherzustellen, sollte diese grundsätzlich keine Dienst- und/oder Fachaufsicht haben. Gleichwohl wird es Situationen geben, wo der Fach- und Praxisberatung die Fachaufsicht oder Teile der Dienstaufsicht übertragen werden. Andererseits ist die Fach- und Praxisberatung in der Regel auch keine gänzlich unabhängige Beratungskraft. Deshalb sollten mit Beginn der Tätigkeit der Umfang und die Grenzen der Vertraulichkeit in den Beratungsgesprächen geklärt bzw. Beratungsverträge mit dem Träger und der Einrichtung vereinbart werden.“ ²

Aufgabenbereiche von Fachberatung:

- Aufgaben im pädagogischen Bereich:

Beratung der Kita-Leitungen, Mitarbeiter/innen, Teams,
Konzept- und Organisationsentwicklung der Kindertageseinrichtungen,
Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen,
Personalentwicklung,
Qualitätssicherung und -entwicklung

- Aufgaben in der Qualifizierung:

Organisation und Durchführung von (Inhouse-) Schulungen,
Fortbildungsplanung und Durchführung von Veranstaltungen für die päd. Fachkräfte und
Trägervertretungen

- Aufgaben im Träger-Bereich:

Beratung der Träger,
Mitarbeit in verschiedenen Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit,
Unterstützung der Träger bei Organisationsaufgaben

¹ Empfehlungen zur Fachberatung, BAG LJÄ, 2003, S. 3

² DRK-Fach- und Praxisberatung in Kindertageseinrichtungen – Positionspapier, Berlin 2017, S. 12

- Aufgaben in der Vernetzung und Kooperation:

Organisation und Durchführung von Arbeitskreisen, Erfahrungsaustausch auf Leitungs-, Mitarbeiter/innenebene und zwischen Kitas, Teilnahme an örtlichen / regionalen Gremien z.B. Arbeitskreise wie Frühe Hilfen, Integration, Bildungsregion, Jugendhilfeausschuss des örtlichen Jugendhilfeträgers.

Diese Aufzählung beschreibt das Aufgabenfeld der Fachberatung. Die Aufgaben von Fachberatungen sind vielfältig und in der Realität kann das Aufgabenspektrum weitaus größer sein. Es wird beeinflusst von bundesgesetzlichen bis hin zu tagesaktuellen individuellen Geschehnissen. Für diese vielfältigen Herausforderungen in der Kita benötigen die Fachkräfte Beratung und Begleitung.

Das Feld der Fachberatung in Niedersachsen ist sehr heterogen hinsichtlich der Qualifizierung, der Aufgabenbereiche und des Umfangs der Zuständigkeit für Kitas. Christa Preissing empfiehlt einen Fachberater-Kita-Schlüssel von 1:20³.

Darüber hinaus hat die Fachberatung auch eine hohe Bedeutung in der Kindertagespflege. Kindertagespflegepersonen arbeiten meist allein und brauchen eine sie begleitende fachliche Beratung, die bezogen auf die pädagogischen Inhalte große Schnittmengen mit der Kita-Fachberatung aufweist. Auch die Fachberatung in der Kindertagespflege ist vor Ort sehr unterschiedlich aufgestellt, sowohl hinsichtlich des Aufgabenbereiches als auch in Hinblick auf Qualifikation und Vergütung der Zuständigen. In einer aktuellen Studie wird der Schlüssel von 1:40 Kindertagespflegeplätzen (d.h. Anzahl der Kinder) empfohlen⁴.

Den Aufgaben der Fachberatung liegen folgende rechtliche Grundlagen zugrunde:

- Bundesgesetzlich (SGB VIII) bietet § 72 i.V.m. § 79 SGB VIII einen Anknüpfungspunkt für Fachberatung. Demnach sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiter bereitzustellen, hierunter könnte auch die Fachberatung für Kindertagesbetreuung gefasst werden⁵.
- Der Anspruch für Kindertageseinrichtungen auf Fach- und Praxisberatung lässt sich indirekt auch aus dem § 22a SGB VIII ableiten: Die Kindertageseinrichtungen sollen die Qualität der Förderung durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln, dazu gehört auch die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption.
- In § 11 des Nds. Kita-Gesetzes wird formuliert, dass Träger von Kitas für die fachliche Beratung und die Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen. Teambesprechungen werden explizit empfohlen. Ist dies nicht gewährleistet, obliegt die Aufgabe den Jugendämtern. Das Landesjugendamt ist primär für die Beratung der Träger bei der Planung und Betriebsführung zuständig.
- In der 2. DVO-KiTaG wird mit § 7 Abs. 3 Nr. 1 erstmalig und ausschließlich bezogen auf den Bereich der Sprachförderung eine Qualifikation für Fachberatungen die einen pädagogischen Hochschulabschluss und mindestens zweijähriger Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe haben definiert.
- Die fachliche Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen und von Erziehungsberechtigten als gesetzliche Pflichtaufgabe ist in § 23 SGB VIII geregelt.

³ Vgl.: Preissing, Christa in Viernickel et.al, Qualität für alle, 2015, S.305

⁴ Vgl.: Schoyerer, Gabriel/Julia Wiesinger, Die Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege, 2017, S. 102

⁵ Vgl.: Empfehlung des DV zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung, 9/2012, Seite 7f

2. Position des NLJHA zur notwendigen gesetzlichen Verankerung und finanziellen Ausstattung von Fachberatung

Fachberatung muss als integraler Bestandteil des gesamten Systems Kindertagesbetreuung verstanden und entsprechend ausgestattet werden. Bislang gilt die Fachberatung als verpflichtende Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, die aber nicht verbindlich geregelt ist. In der Praxis wird diese Aufgabe von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und den freien Trägern übernommen.

Mit einer eindeutig definierten Verankerung der Fach- und Praxisberatung für Kindertageseinrichtungen als Pflichtaufgabe aller Verantwortungsträger im SGB VIII und im Nds. KiTaG wären die dafür entstehenden Kosten Bestandteil der Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung und würden der Verbesserung der Qualität dienen. Die Finanzierung von Fachberatung ist im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen zwischen Land und örtlichem Träger der Jugendhilfe sicherzustellen.

Wie vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) gefordert, „sollten praxisorientierte und anschlussfähige Modelle der berufsbegleitenden Weiterbildung für zukünftige Fachberater/innen entwickelt bzw. bereits entwickelte Module/Curricula auf ihre Anwendbarkeit hin evaluiert werden. Zudem sollten fachberatungsspezifische, differenzierte Ausbildungs- und Qualifizierungsmodule für die (Fach)Hochschulen entwickelt und in die Studiengänge/-inhalte integriert bzw. vorhandene Studiengänge für die Qualifizierung von Fachberater/innen auf ihre fachberatungsspezifische Praxistauglichkeit hin evaluiert werden.“⁶

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ kann als gute Orientierung für zukünftige Fachberatungsmodelle und die gesetzliche Implementierung dienen. Hier werden unter anderem erstmalig Fachberatungen im Zusammenhang mit Sprachförderung verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzungen für die Tätigkeit sowie die Eingruppierung festgelegt:

- „akademischer Abschluss aus dem sozialpädagogischen oder pädagogischen Bereich (bzw. abweichend pädagogische Fachkraft mit der Zusatzqualifikation Leiterin/Leiter in einer Kindertageseinrichtung und einer sechsjährigen Praxis als Leitungskraft),
- spezielle Kenntnisse im Bereich sprachlicher Bildung sowie Inklusion und/oder Zusammenarbeit mit Familien (z. B. nachzuweisen durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen),
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Fachberaterin bzw. Fachberater,
- Erfahrungen in den Bereichen Beratung, Coaching, Erwachsenenbildung o. Ä. im Praxisfeld der Kindertageseinrichtungen.“⁷

Das Bundesprogramm ist ein gutes Beispiel für die Beschreibung von Anforderungen und Qualifikationen für die Fachberatung. Das Projekt kann somit als Orientierung für die Implementierung der Umsetzung der Fachberatung in die Praxis dienen, die sich bisher als unausgewogen erweist.

⁶ Empfehlung des DV zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung, 9/2012, Seite 21f

⁷ Bundesanzeiger; Bekanntmachung 10.11.2015, BAnz AT 10.11.2015 B2, S. 4; https://sprach-kitas.fruehechancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/151110_FRL_Sprach-Kitas.pdf

Der NLJHA spricht sich für folgende Maßnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung von Fachberatung in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege aus:

- Fachberatung und ihre Aufgaben müssen definiert und gesetzlich verankert werden.
- Um eine qualifizierte und prozessbegleitende Fachberatung sicherstellen zu können, sollte ein Schlüssel für das Verhältnis von Fachberaterinnen und Fachberatern zu der Anzahl der zu betreuenden Kita-Gruppen bzw. der Anzahl der Kindertagespflegeplätze festgelegt werden.
- Die Finanzierung von Fachberatung für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen ist sicherzustellen.
- Für die Qualifikation von Fachberaterinnen und Fachberatern muss ein einheitliches Ausbildungsprofil festgelegt und trägerübergreifende Weiterbildungsangebote bzw. Studienschwerpunkte müssen entwickelt werden.
- Fachberaterinnen und Fachberater sollten bei einem übergeordneten Träger oder Dachverband angestellt sein oder können als freiberufliche Fachberatungen tätig werden.
- Kollegialer Austausch und die Teilnahme an Fortbildungen für Fachberaterinnen und Fachberater sollen als Teil der Arbeitszeit gelten.
- Die Forschungsaktivitäten in Bezug auf Fachberatung sind zu erhöhen.

Literaturangaben:

- BAGLJÄ: Empfehlungen zur Fachberatung, 2003
- Bundesanzeiger; Bekanntmachung, BAnz AT 10.11.2015 B2, S. 4; https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/151110_FRL_Sprach-Kitas.pdf
- Deutscher Verein: Empfehlung des DV zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung, 9/2012
- DRK: Fach- und Praxisberatung in Kindertageseinrichtungen – Positionspapier, Berlin 2017
- Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen, Klügel/Reckmann, Hannover 2004
- Kinder- und Jugendhilfe, Aches Buch Sozialgesetzbuch, BFSFJ, Berlin 2013
- lagE e.V.: Fachberatung in Elterninitiativen, September 2015
- Preissing, Christa in Viernickel et.al, Qualität für alle, 2015
- Schoyerer, Gabriel/Julia Wiesinger, Die Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege, 2017
- Viernickel, Susanne et al.: Qualität für alle, Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertageseinrichtungen, Freiburg im Breisgau 2015